

STATUTEN

1. Mitgliedschaft

- 1.1. Unter dem Namen Werbeclub Ostschweiz besteht mit Sitz in St. Gallen eine freie Vereinigung von Einzelpersonen, Firmen und Gesellschaften, die in der Werbung und/oder in verwandten Gebieten professionell tätig sind oder in enger Beziehung zu ihr stehen.
- 1.2. Einzelpersonen können Einzelmitglied, Firmen und Gesellschaften Kollektivmitglied werden.
- 1.3. Mitglied wird, wer die unter 1.1. aufgeführten Bestimmungen erfüllt und den Mitgliederbeitrag bezahlt hat.
- 1.4. Über einen eventuellen Ausschluss eines Mitgliedes aus irgendeinem Grunde entscheidet die Hauptversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden.

2. Zweck

- 2.1. Zweck ist in erster Linie der Austausch von Erfahrungen unter den Mitgliedern, die Weiterbildung auf dem Gebiete der Werbung und den verwandten Gebieten und die persönliche Fühlungnahme unter den Mitgliedern. Ferner will der Club durch Öffentlichkeitsarbeit zur Festigung des Ansehens der Werbung beitragen.

3. Organe

- 3.1. Die jährlich im zweiten Quartal des Kalenderjahres stattfindende Hauptversammlung bestätigt die vorgeschlagenen Organe. Es sind dies der Präsident, die übrigen Mitglieder des Vorstandes und zwei Revisoren.
- 3.2. Der Vorstand umfasst mindestens 5 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus: Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier, PR-Verantwortlicher und ev. weiteren Mitgliedern.
- 3.3. Jedes Einzel- oder Kollektivmitglied hat eine Stimme. Stimmenvertretung durch ein anderes Mitglied ist durch schriftliche Vollmacht gestattet. Jedes Mitglied kann höchstens zwei weitere Mitglieder vertreten.
- 3.4. An der Hauptversammlung werden der Jahresbericht, das Jahresprogramm, der Kassa- und Revisionsbericht zur Genehmigung vorgelegt.

4. Beitrag

- 4.1. Die Hauptversammlung bestimmt die Jahresbeiträge für Einzel- und Kollektivmitglieder.

5. Vereinsjahr

- 5.1. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April.

6. Auflösung

- 6.1. Über ein allfälliges Auflösen des Werbeclubs und die Verwaltung des Vermögens beschliesst die Hauptversammlung mit 2/3 der Stimmen aller anwesenden Mitglieder.

4. Juni 1977